



Sitzung vom 3. Mai 2018

98	17	Gemeindepersonal
	17.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Teilrevision Entschädigungsverordnung (Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt vom 21. Juni 2010, Inkrafttreten per 1. Juli 2018)
		Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat letztmals am 21. Juni 2010 die Entschädigungsverordnung für Behörden, Kommissionen und Funktionär/innen im Nebenamt revidiert. Am 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell der neuen Behördenorganisation 2018 (Behörden und Verwaltung) zugestimmt, was eine Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Juli 2018 zur Folge hat. Aufgrund der neuen Behördenorganisation müssen auf die nächste Amtsdauer 2018/22 kleine Anpassungen bei den Entschädigungen vorgenommen werden.

Änderungen

Der Gemeinderat beantragt nach mehrmaliger Beratung die folgenden Änderungen:

Artikel 3 (Behörden):

- **Sozialbehörde:** Die zusätzliche Entschädigung, die von der Sozialbehörde individuell verteilt werden kann, wird von Fr. 5'000.00 auf Fr. 1'000.00 reduziert.
- **Schulpflege:** Infolge Reduktion der Schulpflege um vier Mitglieder wird der Gesamtbetrag von Fr. 36'000.00 auf neu Fr. 18'000.00 reduziert. Die Verteilung erfolgt neu durch das Schulpräsidium (bisher Schulpflege).
- **Werkkommission:** Entfällt infolge Aufhebung der Werkkommission.

Artikel 8 (Versicherungen):

- **Pensionskasse:** Der Artikel wird den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der moderaten Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Zell mit Beginn der neuen Legislatur 2018/22 zuzustimmen.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung vom 21. Juni 2010 wird mit Inkrafttreten per 1. Juli 2018 genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 2.2 Gemeindepräsident
 - 2.3 Gemeindeschreiber
 - 2.4 Abteilung Finanzen und Steuern
 - 2.5 Besoldungswesen
 - 2.6 Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL



Martin Lüdin
Gemeindepräsident



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 8. Mai 2018